

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Südlich des Mühlen-
teiches" - Teil I - für den Bereich "Südlich des Brovstweges"
der Gemeinde Bornhöved

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved hat in ihrer
Sitzung am 05.12.1988 den Aufstellungsbeschluß für die 5. Än-
derung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Teil I - beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfaßt die vier
südlich des Brovstweges gelegenen Baugrundstücke Nr. 31 bis 34.

Inhalt dieser Änderung ist die Umwandlung von Flachdach in
Satteldach/Walmdach mit Festsetzung der Firstrichtung für diese
vier Grundstücke und die Regelung der zulässigen Dachneigung.

Die bisher im Bebauungsplan mit 0,3 festgesetzte Grundflächen-
zahl wird nicht verändert, die Geschoßflächenzahl wird neu mit
0,4 festgesetzt. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes
bleiben erhalten.

Bornhöved, den 22. 3. 1991

Bad Segeberg, den 12.3.91

Gemeinde Bornhöved
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
der Kreisausschuß
als Planverfasser

...
(Bürgermeister)



...
(Dipl.-Ing.)